

# Rechnungshof rügt die Ärztekammer

Beiträge und Ausgaben der Landesorganisation sind den Prüfern zu hoch – Kammer reagiert verwundert

Von Jens Heitmann

**Hannover.** Der Landesrechnungshof erhebt schwere Vorwürfe gegen die Ärztekammer Niedersachsen (ÄKN). Die Landesorganisation habe über Jahre hinweg zu hohe Beiträge erhoben, bezahle ihre Führungsspitze zu üppig und lasse keine Bereitschaft zu einer Änderung dieser Praxis erkennen, heißt es in einem Prüfbericht, der der HAZ vorliegt. Die Kritikpunkte im Einzelnen:

**Rücklage:** Die knapp 40 000 Mediziner in Niedersachsen zahlen Pflichtbeiträge an die Kammer. Deren Höhe müsse sich am Be-

darf für deren Aufgaben orientieren. Bei der ÄKN hätten die Einnahmen die Ausgaben aber deutlich übertroffen – die Kammer habe so Rücklagen von rund 22 Millionen Euro und damit in unzulässiger Weise Vermögen angehäuft. Angemessen wäre nach Ansicht des Rechnungshofes eine Rücklage von 8 Millionen Euro.

**Aufwandsentschädigung:** Formal sind die Ärzterevertreter ehren-



amtlich tätig. Sie werden aber für ihren Aufwand entschädigt – nach Einschätzung des Rechnungshofes missachtet die Kammer dabei den Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit. Man habe lange auch nicht berücksichtigt, dass etwa ÄKN-Präsidentin Martina Wenker zugleich Vizepräsidentin der Bundesärztekammer sei und auch von dort eine Aufwandsentschädigung erhalte. Der inzwischen vereinbarte Verrechnungsmo-

Präsidentin in zwei Kammern: Martina Wenker. FOTO: STRIEWE

us geht den Prüfern nicht weit genug.

**Dienstwagen:** Die Kammerpräsidentin und der Hauptgeschäftsführer nutzen „beamteneigene Kraftfahrzeuge“. Die von der ÄKN gekauften Autos gingen in das Eigentum der Nutzer über, die Kammer übernahm alle Kosten. Beide haben alle drei beziehungsweise vier Jahre das Recht auf ein neues Auto, das alte dürfen sie behalten. „Faktisch handelt es sich damit um eine Erhöhung der Aufwandsentschädigung“, heißt es im Prüfbericht. Die Kammer wolle diese Regelung zwar streichen – noch sei sie aber in Kraft.

Bei der Ärztekammer stoßen die Vorhaltungen des Rechnungshofes zum Teil auf Verwunderung. In Bezug auf die Rücklagen habe man die Bedenken bereits aufgenommen und diese zwischenzeitlich wunschgemäß reduziert“, sagte ÄKN-Präsidentin Wenker. Gleiches gelte für die Dienstwagen – diese seien de facto abgeschafft.

Komplizierter sei die Neuregelung der Aufwandsentschädigungen. Sie selbst trete freiwillig 30 Prozent ihrer Einkünfte von der Bundesärztekammer an die ÄKN ab. Die Vertreterversammlung fände individuelle Vereinbarungen praktikabler als komplexe Generalklauseln.

HAZ vom 6. 12. 2016